

Mutation

(v. lat. *mutatio* „Veränderung“, „Wechsel“)

der

Natürlichen Person BGB § 1

Steffen Werner Hofmann

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erstes Buch.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Personen.*

* Subjekte von Rechten und Pflichten, die nur vorübergehend (z. B. §§ 84, 1923², 2101) subjektlos (zu unterscheiden von der Ungewißheit des Subjekts, z. B. § 1964) sein können.

Erster Titel.

Natürliche Personen.**

** Einzelne Menschen (aber § 12 Nr. 2) im Gegensatz zu den nur juristischen Personen, Nr. * vor § 21.

I. Rechtsfähigkeit § 1

Die Rechtsfähigkeit¹ des Menschen² beginnt³ mit der Vollendung⁴ der Geburt.^{5. 6. 7}

I 3, II a 1, II b 1, III 1. Nr. I, 28. Prot. I, 4, VI, 106.

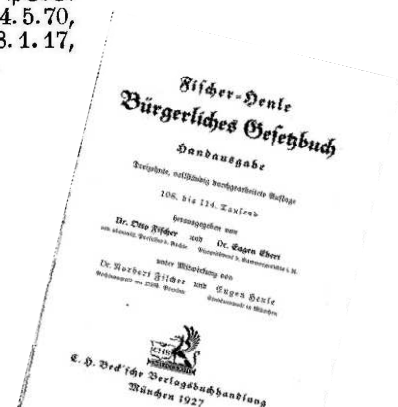
1. Fähigkeit, Rechte u. Pflichten zu haben, zu unterscheiden von Geschäftsfähigkeit §§ 104 ff. Nur wenig abweichend die Parteifähigkeit, ZPO. § 50.

2. Alle rechtsfähig, Sklaverei u. bürgerlicher Tod unzulässig. Für Mitglieder religiöser Genossenschaften, a. 87.

3. Ende der Tod, ebenfalls von denen zu behaupten und zu beweisen, welche aus ihm Rechte ableiten. Aber §§ 19, 20. Folge Verlust aller Rechte, die teils untergehen, teils vererbt werden. Kein Eintrag im Grundbuch auf einen Toten, E. RG. 25¹¹⁴. Über Eintrag „auf Testaments Namen“ in Hamburg E. R. 61⁹⁴. — Geburts- u. Sterbeurkunden PStG. §§ 15, 17, 56 ff., dazu Dek. d. RR. u. VVbechl. 25. 3. 99, Formulare jetzt nach WD. 6. 7. 20, Anzeigepflicht PStG. (F. 11. 6. 20.) §§ 17 ff. mit RG. 14. 4. 05, für das Ausland RG. 4. 5. 70, §§ 1 ff., 11. FGG. §§ 69 bis 71, 186, 197. WD. 9. 7. 20. WD. 18. 1. 17, 24. 4. 18. Todeserklärung §§ 13 ff. Vermutungen §§ 19, 20.

BGB 13. Nr. 1

Quelle: Dreizehnte, vollständig durchgearbeitete Auflage, Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer-Henle



Eine **Natürliche Person** ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, d.h. als Träger von Rechten und Pflichten. Rechtssubjekte, die keine Menschen sind, nennt man **juristische Personen**.

In früheren Rechtsordnungen - wie z.B. dem klassischen römischen Recht - gab es auch Menschen, die keine Rechtssubjekte und damit auch keine Personen in unserem Sinne waren, so etwa Skaven und solche Familienangehörige, die der Herrschaftsgewalt des Familienoberhaupts unterworfen waren. Rechtlich hatten diese Menschen im Wesentlichen den Status von Sachen.

Das *Bürgerliche Gesetzbuch BGB* in derzeitiger Adaption des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB (staatliche deutsche Rechtsnorm) ist insoweit entkernt, als daß Ihre Rechte und Pflichten als **Natürliche Person** nicht mehr in Erscheinung treten, weil dafür gesorgt wurde, daß der Adressat von Gesetzes-Normen fehlt. **Sie erhalten aktuell nicht bescheinigt, daß Sie Natürliche Person sind, somit rechtsfähig und - zum Beleg dessen - seit Ihrer Geburt unstreitig und allein Ihren Familiennamen führen!**
Eine weitere, unbeseelte Person [1] - eine juristische - nutzt diesen Namen typisierend anhand „personenbezogener Daten“.

[1]Die Persona bezeichnete ursprünglich eine im griechischen Theater von den Schauspielern verwendete Maske, die die Rolle typisierte und als Schallverstärker benutzt wurde. Der Name ist abgeleitet aus dem Lateinischen (personare = hindurchtönen), und daraus wiederum abgeleitet ist der Begriff Person. C. G. Jung übertrug den Begriff in die Tiefenpsychologie und bezeichnete damit denjenigen Teil des Ich, der für ein normatives, sozialverträgliches Verhalten des Individuums sorgt. Die Persona ist eine Art Hülle des Ichs und ist zum Beispiel der Polizist in der Uniform, der Richter im Talar, etc. Sie ist Möglichkeit der Kommunikation mit der Außenwelt und im Gegensatz dazu - Jung arbeitete stark mit Gegensatzpaaren - auch Schutz und gibt die nötige Distanz. Jung sagt, dass das Ich sterbe, sollte die Persona zu stark werden. Jung bezeichnete mit Persona die äußere Persönlichkeit im Gegensatz zur Anima als der inneren Persönlichkeit.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Persona>

Mittels dieser Maske tönt die innere Persönlichkeit durch die uns „erlaubte“ Hülle des Ichs hindurch!

Daraus folgt:

Sie werden rechtsfehlerhaft - *selbst einwilligend* - „gezwungen“, „Ihre Identität“(?) mit einem so genannten „Personal“(?)*-ausweis*, die *Sach-Betriebszugehörigkeit zur Firma BRdvd* nachzuweisen!

Dieser „Personal“*ausweis*“, wäre bei Staatlichkeit, ein Personenausweis mit Schutzfunktion. So aber ist Ihre Rechtspersönlichkeit (Persönlichkeitsrecht = absolutes Recht) fahrlässig-freiwillig deformiert!

Sie (wie Ihre Eltern zuvor) wurden ohne Ihr Wissen, Ihrer Rechte als natürliche Person beraubt und zum Servituten [2] (Skaven) gemacht! **Sie (die Eltern) - wie auch sonst niemand - vergibt mehr Rechte, als er selbst besitzt!**

Als **Sache/Gebilde/unbeseeltes Objekt/artifizielle Person/juristische Person/Persona-Maske/Strohmann-Betreuer** Ihrer Rechtsfähigkeit als *Natürliche Person* mit Wohnsitz beraubt (und Ihres Familiennamens!), führen Sie lediglich den registrierten Namen unter „Caput“, jenem CAPS (GROSS) -geschriebenen, der akustisch dafür steht, daß Sie - in die personell-persönliche Irre geführt - jegliche Identitäts-Bekundung, wie vorgesehen selbst erzeugen.

Mit exakt dem Namen, den Sie im „PA“ (*Personalausweis*) vorfinden, ist nur das Gebilde - die juristische Person, der Strohmann - gemeint, nicht der rechtsfähige Mensch!

Die Verwaltung dieses Kontroll-Systems hat Ihre Geburt quasi als „*Wareneingang*“ registriert und *gibt in Ihrem*(?) „Personal“*ausweis* den *Verwaltungssitz* einer jur. Person bekannt. Tatsächlich aber ist es

der Lager-, bzw. Verwahrort von Ihnen als Dinglichkeit - als orderbare Ware - der angegeben ist! Als „Ware“ leiden Sie keinesfalls unter „Aufmerksamkeitsdefizit“, dafür als Mensch.

Die Post der anonymisierten Verwaltung, die an Ihrem bekannten Lager-Ort eingeht, sollte daher als ordernde Verfügung an und über Ware gesehen werden! Darauf, daß Sie als „Handels-Ware“ nicht vorzeitig verderben, schauen Sie bitte (gefälligst) selbst! Für dauerhafte Frische von Nichtberechtigung und Nichtverpflichtbarkeit sorgt Ihre ständige Identitätsbekundung! Ihnen - der Sache, dem Gebilde, der Ware - ist nichts zustellbar. Wie auch, wenn alle solchen Gebilde z. B. nicht lesen können? Das müssen Sie schon als Mensch tun - der kann dies - und weil er existenzwillig ist „muss“ er scheinbar so handeln. Die Handlungs- und Geschäftsfähigkeit des Schein-Organs einer jur. Person ist aber nicht gegeben! Alles was wir tun, ist uns somit als unberechtigt vorhaltbar. Wer's nicht glauben kann, dem bleiben wenigstens Irritationen erspart - weiter so – „er kann ja eh nix machen“!

Zweiter Titel.

Juristische Personen.*

* Alle Gebilde außer dem Menschen, welche als solche bürgerl. Rechte und Pflichten (§ 1 A. 1) haben können. Auf dem bürgerl. R. selbst beruhen nur privatrechtl. Vereine (§§ 21 bis 79) u. privatrechtl. Stiftungen (§§ 80 bis 88). Dazu treten aber derartige Gebilde des öffentlichen Rechts (§ 89). Für juristische Personen allerart §§ 1061, 2044, 2101, 2105, 2109, 2163; staatliche Genehmigung beim Körperwerb. über 5000 M. a. 86. Übergang a. 163 bis 167. RD. § 213, BPD. §§ 17, 22, 171 GG, BPD. §§ 4, 15, §GB. §§ 33. — Keine juristische Persönlichkeit haben Sondervermögen (§ 90 A. 1), Allgemeinheit (Publikum), Menschenklassen, Konkursgläubiger (trotz RD. §§ 95 ff., E. R. 53³⁶²), Konkursmasse, Gemeinschaft der Inhaber von Schuldverschreibungen (trotzRG. 4. 12. 99). Über Sammelvermögen § 1914.

Juristische Personen

Dreizehnte Auflage, Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer-Henze, zweiter Titel, Juristische Personen, (S. 15).

Als **namentlich bezeichnete Sache** kann der Mensch nicht Natürliche Person mit Familienname im Sinne BGB § 1 sein und somit kein solches Rechtssubjekt. Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände (vergleiche BGB § 90!). Mit einer Sache kann deren Eigentümer nach Belieben verfahren, weil einer Sache keine Persönlichkeitsrechte zugestanden sind. Eine Sache hat z.B. keinen Anspruch auf rechtliches Gehör!

Das „Eigentum“ an Ihren Rechten ergibt sich aus kontrollmächtigem Übergang - dem Erwerb rechtlicher Herrschaft über Sachen - infolge Verlustes der Freiheit und Inbesitznahme durch die „Abnehmer ihrer Rechte“, exekutiert durch die Kontrollmächte (nachlesbar im Kommentar zum SHAEF-Gesetz Nr. 52)!

Durch Wegnahme Ihrer Persönlichkeitsrechte als Natürliche Person gemäß BGB § 1 wurden Sie, quasi 1. - malig *sachexistent*, als körperliches Gebilde (es wirkt c.d.m.)! Sie beleben so - in rechtsfehlerhafter, unerlaubter Organschaft (Gewöhnungsphase-Minderjährigkeit) - das 2. Gebilde, jene juristische Person, welche beim *Standesamt* als „eingehende Ware“ *registriert* (Anlage der „Waren-Daten“) wurde. Sie dürfen sich zwischenzeitlich mit „Ihrer“ faktischen Rechtsstellung, der des „bürgerlichen Todes“ anfreunden! Zum Zeitpunkt Ihrer Adoleszenz [*lat. adolescere* „heranwachsen“) ist das Übergangsstadium in der Entwicklung des Menschen von der Kindheit (Pubertät) hin zum vollen Erwachsensein und stellt

den Zeitabschnitt dar, während dessen eine Person biologisch gesehen ein Erwachsener, aber emotional und sozial noch nicht vollends gereift ist.] steht die aktive Teilnahme am Rechtsverkehr, mittels Übernahme der Handlungs- und Geschäftsfähigkeit, als Problematik der unerlaubten Ausübung von Vertretungsmacht - ohne eigene Kenntnis - entscheidungserheblich-freiwillig in **Ihrer latenten Verantwortlichkeit - Deliktsfähigkeit** [s. juristische Altersdefinition, wann ein Jugendlicher als sexuell reif (in Österreich und Deutschland ab 14 Jahren) und auch als strafverantwortlich im Sinne der gerichtlichen Mündigkeit (in Deutschland ab 14 Jahren) angesehen wird.]

<http://de.wikipedia.org/wiki/Adoleszenz>

Es liegt auf der Hand, Sie entscheiden sich, mangels Wissen zu den Konsequenzen, für die **unverantwortbar konzipierte Form von Rechtsfähigkeit - eine auf den Menschen bezogene fehlt - indem Sie den selbstzerstörenden Modus aktivieren** (Sie errichten nach außen hin - unbewußt - selbst „Treu und Glauben“, an die Schickung in das zugebilligte Sklaven-Dasein und „. . . könnten (so der gegen Sie wirkende Vorhalt) sich demnach nicht auf Gegenteiliges berufen“, s. Estoppel-Prinzip).

Mutiert vom Berechtigten zum *Betreuten*, tätigen Sie als solcher täglich *Rechtsgeschäfte*, obwohl und weil Sie im Status c.d.m. (capitis deminutio maxima) nicht rechtsfähig und - *fremdveranlaßt* (*Siegermächte!*) - vom Verwaltungs-System dem bürgerlichen Tod überantwortet sind. Sofern Sie nicht „mitspielen“ und sich mit der von der Verwaltung kreierten (Sie „beantragen“ selbst und unerlaubt den „*fingierten Rechtserwerb*“ und bekunden damit, daß Sie als Organ fungieren wollen) und der im „Personal“-ausweis benannten juristischen Person „*gleichen Namens*“ (*nur akustisch*), dem dinglichen „Betreuer“, „freiwillig“ identifizieren, ist Ihre physische Existenz gefährdet - krass gesagt unmöglich.

Das System tätigt **alle** rechtsgeschäftlichen Handlungen, über diese juristische Person als Andockstelle, der Sie als latent Natürliche Person **Ihre** Rechtsvertretung in Unkenntnis, durch Einwilligung/Zustimmung (z.B. Vorlegen des *BPA*, unerlaubte Unterschriften etc.) erteilt haben und fortgesetzt erteilen.

Juristische Personen sind weder geschäftsunfähig noch in der Geschäftsfähigkeit beschränkt; sie handeln durch ihre Organe. S. a. § 26 3. U.* vor § 164 (Vertretung nach außen, freiw. Vertretern s. §§ 164 ff *BOB*).

Alle Ihre Rechte und Pflichten im System - **der Firma** - sind an die fortgesetzt weitere „freiwillige“ Erteilung der Vertretungsmacht (z.B. *zeichnen Sie nur Fiktionen von Verträgen*) - als Schein-Organ - **für** die juristische Person geknüpft, zu dessen „Organ“ Sie ohne Ihr Wissen mutiert sind.

Das Nichtwissen wirkt ebenfalls gegen Sie selbst, denn es ist die eigene Fahrlässigkeit, die diese unverantwortbare Situation begünstigt.

Ihre bürgerliche Existenz als Natürliche Person mit Rechtsfähigkeit kann das System als Nichtstaat nicht gewähren. Sie werden wie eine Ware behandelt, deren Warenwert voraus taxiert ist. Ihre Existenz ist offenkundig an das Erfordernis der Betreuung und die eigene Einwilligung/Zustimmung zur unerlaubten Ausübung nichtberechtigter Vertretungsmacht geknüpft. Niemand ist gegenwärtig befugt oder berechtigt Ihnen zu bescheinigen, daß Sie nicht Sache sind! Wenn Sie es jetzt wissen, haben Sie die Bürde einer Entscheidung zu tragen. Verdrängung der Einsichten oder sukzessive Übernahme eigenverantwortlicher Selbstverwaltung mittels der naturrichtigen Rechtsstellung des Berechtigten - als Adressat von Normen - den beseelten Menschen, durch geschäftsführende Erklärung des Willens, zum Ende sklavischer Existenz. Dem Ende der unerlaubten Handlungen, zu denen wir täglich angestiftet sind.

Niemandes Vollmacht rechtfertigt die Begehung unerlaubter Handlungen.

Das System unterstellt „Freiwilligkeit“, z.B. auch bei der *Verfahrensführung durch Gerichtspersonen*. Da Sie vor diesem „Gericht“ als Sache/Gebilde/Handelsware erscheinen, sind Sie als Natürliche Person selbstredend nicht anwesend. Dort wird auch **nicht über Tatsachen**, sondern lediglich über „Sachverhalte“, die Beziehungen von Sachen (Waren) untereinander, in kaufmännisch-schiedsrichterlicher Posse „befunden/entschieden“.

**Fällt Ihre ohnehin unerlaubt „freiwillige Vertretung“ weg,
gehen Ihnen die System-„Rechte“, die Privilegien in der Firma verlustig
(für die allesamt unerlaubten Handlungen mangels Vertretungsmacht) !**

**Dann sehen Sie sich aber auch keinen System-„Pflichten“ gegenüber,
die jene (Ihre) unerlaubten Handlungen geradezu bedingen!
Sie folgen einfach nicht mehr der *angewöhnten* Anstiftung zu
unerlaubten Handlungen - von denen Sie Kenntnis erlangt haben.**

Das ist insoweit graue Theorie, als die menschlich-familiäre Existenz in ihrer Vielschichtigkeit täglich existenzielle, rechtsgeschäftliche Handlungen erfordert, zu denen Sie aus der veränderten Rechtsstellung „bürgerlicher Tod“ heraus genötigt sind. Dieser aber nur(?) mit falsch erzeugter Vertretungsmacht - mea culpa - und daher selbstzerstörend, zu brücken ist!

Wir befinden uns durch **Verlust der Freiheit** seit 1945, im Status „capitis deminutio maxima“ (c.d.m.) - maximaler Rechtlosigkeit, hergeleitet aus dem ‚Römischen Recht‘, ablesbar u.a. an der Großschreibung jedes Buchstabens des Namens im so genannten „Personal“ausweis, bzw. in den „Geburtsurkunden“ jüngerer Datums unter Auslassung des Hinweises auf den Familiennamen, der die Gens, die Sippe* bezeichnet, der die natürliche Person entstammt.

Wir nutzen alle die ohne Vertretungsmacht unerlaubt „erzeugte Rechtsfähigkeit“ des *Betreuers/Strohmanns (jur. Person)*, um die fehlende Handlungs- und Geschäftsfähigkeit in „freiwilliger Organschaft“ und somit **eigenverantwortlich bei Staatlichkeit** - weil erst dann überprüfbar - zu vertreten habend!

Die „Beamten“ sind gleichfalls neben sich selbst stehende juristische Personen, die ohne Vertretungsmacht *personelle Dienste/Verrichtungen* für ein Organ der System-Firma erbringen, woraus sich deren *Recht* auf Alimentierung (Anspruch auf Belohnung) durch die Verwaltungsfirma herleitet. Keine Firma kennt im Personal-Bestand die Bezeichnung und den Status des Beamten! Die Staatshaftung ist entfallen. Es fehlt das Amt, die Amtshaftung. **Daher besteht Schadensersatzpflicht nach §§ 823, 826, 830, 831, 840, 842, 845 BGB!**

*Gens = Sippe = Gruppe von Familien mit dem gleichen Namen, die von einem gemeinsamen Ahnen abstammen.

**Bleiben Sie freundlich - aber bestimmt - wenn Sie sich dazu
entschließen!**